№. 7.

Breslauer Kreisblatt.

Zweiundzwanzigster Jahrgang.

Sonnabend den 17. Februar 1855.

Bekanntmachungen.

(Den Wiederaufbau der St. Salvator-Kirche betreffend.) Nach einer Bestimmung der hiesigen Königl. Regierung vom 5. v. M. soll die Kirchgemeinde von St. Salvator alsbald mit dem Patronat und dem Kirchen-Collegium zusammentreten, um über die Wahl des Bauplatzes, die Größe, die sonstige Anlage und die Aufbringung der Kosten des neu zu erbauenden Gotteshauses zu berathen.

Zu diesem Behufe ist erforderlich, daß die Kirchgemeinde Repräsentanten erwähle und dieselben bevollmächtige, an ihrer Statt über die bezeichneten Gegenstände mit dem Magistrat als der Patronats-Behörde und dem Kirchen-Collegium zu verhandeln.

Zur Vollziehung dieser Wahl mittelst kirchlichen Gemeindebeschlusses ist von dem städtischen Kirchen-Inspector und zeitigem Superintendenten der Diöcese Breslau I Herrn Pastor Heinrich ein Termin auf

Freitag den zweiten (2.) März d. J. früh 8 Uhr in der Kirche des Armenhauses

festgesetzt worden.

Indem solches hiermit in Grund des Gesetzes vom 23. Januar 1846 bekannt gemacht wird, werden zu diesem Termine die selbstständigen Mitglieder aller der Gemeinden, welche sich zeither zur St. Salvator-Kirche gehalten haben, im Auftrage der Kirchen-Inspection eingeladen, namentlich die selbstständigen Mitglieder der Gemeinden: Kundschütz, Brocke, Dürrgoy, Dürrjentsch, Eckersdorf, Gabitz, Gräbschen, Hartlieb, Herdain, Höfchen Comm., Huben, Klettendorf, Krietern, Lamsfeld, Neudorf Comm., Niederhoff, Gr. und Kl. Oldern, Oltaschin, Opperau, Schönborn, Wessig, Woischwitz, Freiheit Comm., Siebenhuben.

Vorstehende Bekanntmachung, welche an den bezeichneten Sonntagen bei dem Hauptgottesdienste der St. Salvator-Gemeinde zu verlesen ist, wird hierdurch dem Wunsche des Königl. Superintendenten Pastor Heinrich gemäß mit der Bemerkung veröffentlicht, daß unter der zu convenirenden Kirchgemeinde auch die Herren Dominialbesitzer der genannten Ortschaften mit inbegriffen sind, und ihrem Erscheinen am Termin entgegen gesehen wird. —

Breslau den 15. Februar 1855.

Die Orts-Gerichte erhalten mit dieser Nummer des Kreisblattes die mit den Klassensteuer-Rollen pro 1855 eingereichten Listen der sämmtlichen Civil-Einwohner zurück, da dieselben hier nicht mehr gebraucht werden.

Breslau, den 14. Februar 1855.

(Die Ankunft der Königl. Landbeschäler.) Am 6. d. M. sind folgende Königlichen Land-Beschäler auf der Station Thauer eingetroffen:

1) Ikarus, braun, 5 Fuß 6 Zoll groß, aus Trakehnen von Elatejus und Musika abstammend, deckt für 2 Rthlr.
2) Buttler, Schimmel, 5 Fuß 6 Zoll groß, aus Gradiz, von Gulliver und Brittanhe abstammend, deckt für 1 Rthlr.
3) Parnopius, Rothfuchs, 5 Fuß 5 Zoll groß, aus Trakehnen, von Sterling und Qurantaine abstammend, deckt für 1 Rthlr.

Ich bringe dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß an Sonn- und Festtagen keine Deckung stattfindet.

Breslau den 8. Februar 1855.

(Betreffend die Pensions-Zahlungen an die Invaliden, hat die Königl. Regierung am 14. Dezember a. pr. wörtlich folgende Bestimmung erlassen:

Bei dem gegenwärtigen Stande der Gesetzgebung kann die bestehende Vorschrift zu C. der Amtsblatt-Verordnung vom 15. November 1822 S. 458, daß den Invaliden die innerhalb 3 Monaten nicht erhobene Pension ohne besondere Autorisation nachgezahlt werden darf, nicht ferner bestehen und wir weisen die Kgl. Kreis-Steuer-Kasse hierdurch an, in allen Fällen wo die Pension für einen Monat nicht erhoben worden, im nächstfolgenden Monate nur dann Zahlung zu leisten, wenn der Pensionsempfänger sich über seinen Aufenthalt und daß er während der Zeit nicht in gerichtlicher Untersuchung gewesen, durch eine Bescheinigung der Orts-Polizei-Behörde ausgewiesen hat.

Wobei wir noch bemerken, daß die Abhebung der Invaliden-Pension, in der Regel von den Invaliden in Person erfolgen soll; seltene Ausnahmen hiervon sind nur dann zulässig wenn das zum Empfange der Pension sich meldende Familien-Mitglied des Invaliden, dessen Leben und Aufenthalt, sowie den Behinderungsgrund des persönlichen Erscheinen durch ein Attest der Orts-Polizei-Behörde nachweist.

Das hin und wieder vorgekommene Auffammeln der Pension für 2 bis 3 Monate, darf in Zukunft nicht stattfinden. Erhält die Königl. Kreis-Steuer-Kasse davon Kenntniß, daß ein Pensions-Empfänger zur gerichtlichen Untersuchung gezogen worden, so ist die Zahlung einstweilen auszusetzen und uns hiervon sofort Anzeige zu machen.

welche ich den Orts-Vorständen des Kreises zur Befolgung mittheile.

Breslau, den 14. Februar 1855.

Die katholische Kirche zu Oltaschin ist, wegen ihrer morschen Holzdecke, nach dem Gutachten des technischen Baubeamten und auf Anordnung der Königl. Regierung, von heute ab für den Gottesdienst geschlossen worden, wovon ich die zu dieser Kirche eingepfarrten Gemeinden in Kenntniß setze.

Der Um- resp. Ausbau der Kirche wird mit Eintritt der hierzu geeigneten Jahreszeit alsbald in Angriff genommen werden.

Der Gottesdienst für die Parochie Oltaschin findet bis zur Beendigung des Baues in der Kirche zu Bettlern statt.

Breslau den 13. Februar 1855.

Der Schluß der kleinen Jagd auf Hasen und Hühner ist auf den 17. d. M. festgesetzt.

Breslau, den 10. Februar 1855.

(Erledigter Steckbrief.) Der im Kreisblatte Nr. 6 S. 24—25 steckbrieflich verfolgte desertirte Musketier Kleinert ist in seiner Heimath wieder aufgegriffen worden.

Breslau den 14. Januar 1855.

(Personal-Chronik.) Es sind vereidiget worden:

1. Der Bauergutsbesitzer Gottlieb Schröter zu Klettendorf, als Gerichtsmann.
2. Der Schmidt Rotter zu Radwanitz, als Gerichts-Scholz.
3. Der Bauergutsbesitzer Franz Junke zu Zindel, als Gerichtsmann.

Zu Schiedsmännern:

4. Der Major a. D. Freigutsbesitzer Freiherr v. Kinsky zu Neu Stabelwitz, für die Ortschaften Alt und Neu Stabelwitz.
5. Erbsaß und emeritirte Lehrer Quickert zu Neudorf Comm., für diese Ortschaft im 1. Bezirk.
6. Hausbesitzer Kurth zu Neudorf Comm., für diese Ortschaft im 2. Bezirk.

Breslau den 14. Februar 1855.

(Aufenthaltsermittelungen.) Falls nachbenannte Personen im Kreise betroffen werden, erwarte ich baldige Anzeige.

1. Der Tagearbeiter Carl Peter wurde von dem Königl. Polizei-Präsidio am 24. Januar c. nach Romberg gewiesen und ist dort nicht eingetroffen.
2. Am 24. Januar c. wurde die unverehel. Anna Johanna Schmidt, welche wegen verbotenen Aufenthalts verhaftet war, von dem Königl. Polizei-Präsidio nach Maria Höfchen gewiesen, wo dieselbe aber nicht eingetroffen ist.
3. Der von dem Königl. Polizei-Präsidio am 24. Januar c. nach Tschirne gewiesene Tagearbeiter Franz Frost, hat sich daselbst nicht eingefunden.
4. Der Fleischergeselle August Preibisch wurde am 12. Dezember v. J. vom Königl. Polizei-Präsidio nach Weidenhoff gewiesen, und ist dort nicht eingetroffen.
5. Der am 8. Januar c. vom Königl. Polizei-Präsidio nach Schweinern gewiesene Schuhmachergeselle Friedrich Wilhelm Waldau ist dort nicht eingetroffen.
6. Das Königl. Polizei-Präsidium verlangt den gegenwärtigen Aufenthalt des Hofeknechtes Weidler, welcher früher in Romberg und Groß Schottgau sich aufgehalten hat, zu wissen.
7. Die Tagearbeitersfrau Maria Mittmann geb. Oschätzky, wurde am 16. November v. J. aus der hiesigen Königl. Gefangnen-Anstalt nach Dürrgoy entlassen, hat sich jedoch bis jetzt dort noch nicht eingefunden.
8. Der Tagearbeiter Anton Biede, welcher am 27. v. M. vom Königl. Polizei-Präsidio nach Oswitz gewiesen wurde, ist dort nicht eingetroffen.
9. Das Königl. Landraths-Amt zu Wohlau verlangt den gegenwärtigen Aufenthalt des ehemaligen Schankpächter Joseph Schmidt zu wissen.
10. Das Königl. Kreis-Gericht hier verlangt Auskunft über den gegenwärtigen Aufenthalt des Tagearbeiters Robert Gerndt, welcher zuletzt in Koberwitz gewohnt.
11. Das Königl. Kreis-Gericht verlangt den Aufenthalt des Tagearbeiters Karl Tirock, welcher zuletzt zu Petersdorf wohnte, zu wissen.
12. Der auf dem Dominio Magnitz dienende Knecht Karl Jänsch hat sich am 8. d. M. aus seinem Dienste heimlich entfernt und einem anderen Knechte den Mantel mit fortgenommen.
13. Dienstknecht Adelt, welcher im Jahre 1854 bis zum 4. October bei dem Gastwirth Aloe zu Sadewitz in Diensten stand und sodann etwas über 1 Woche in Schottgau sich vermiethet hatte.

Breslau den 14. Februar 1855.

(Bestrafungen.) 1. Miethgärtnersohn Gottlieb Trauff aus Wiltschau, wegen Theilnahme an einem Diebstahl mit 2 Jahr Zuchthaus und Polizei-Aufsicht für dieselbe Zeitdauer.

2. Dienstknecht Anton Franz Jäntsch aus Zindel, wegen Diebstahls und Unterschlagung mit 4 Monat Gefängniß Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 1 Jahr sowie Tragung der Untersuchungs-Kosten.

3. Tagearbeiter August Schwarz aus Schmolz, wegen Landstreichens im Rückfall und Bettelns mit 14 Tagen Gefängniß und Detention.

4. Verehel. Inwohner Juliane Engel aus Rothkretscham, wegen rückfälligem Diebstahls mit 4 Wochen Gefängniß und Untersagung der Ausübung der bürgerl. Ehrenrechte sowie Stellung unter Polizei-Aufsicht für 1 Jahr.

5. Ochsenknecht Gottlieb Heinrich aus Stabelwitz, wegen Diebstahls mit 1 Jahr Gefängniß, Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellnng unter Polizei-Aufsicht für 1 Jahr.

6. Dienstknecht Johann Joseph Fischer aus Haidänichen, wegen Landstreichens und Bettelns mit 4 Wochen Gefängniß und Detention.

7. Tagearbeiter Gottlob Marx aus Carlowitz, wegen Diebstahls im Rückfall mit 7 Jahr Zuchthaus und Stellung unter Polizei-Aufsicht für 7 Jahr.

Breslau den 14. Februar 1855.

Königlicher Landrath,
Freiherr v. Ende.

(Bekanntmachung.) Die Domainenfiscalischen Wiesen bei Radwanitz im Breslauer Kreise, genannt: die Fischerwiese, die bischöflichen Gründe und die Mattenkloitscher Wiese, sollen entweder im Ganzen oder in Parzellen von 2 Morgen verkauft, oder, wenn kein annehmbares Kaufgeld geboten wird, anderweit auf ein Jahr von Georgi 1855 an, verpachtet werden. Es ist hierzu ein Termin

auf Montag den 26. Februar c. Vormittags 10 Uhr

im Kretscham zu Radwanitz vor dem Regierungs-Rath Heermann anberaumt, zu welchem Kauf- oder Pachtlustige eingeladen werden. Erfolgen annehmbare Kaufgebote, so wird der Zuschlag sofort ertheilt, andernfalls wird der Veräußerungs-Termin Nachmittags um 3 Uhr geschlossen und die Pacht-Licitation sofort eröffnet.

Die Licitations-Bedingungen sind in unserer Registratur und im hiesigen Königlichen Rent-Amt einzusehen.

Breslau, den 4. Februar 1855.

Königliche Regierung.
Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.
Struensee.

(Bekanntmachung, betreffend den Bau einer Chaussee von Goy nach Schliesa bis zum Anschluß an die Breslau-Strehlener Chaussee.) Auf den Antrag einer Anzahl Interessenten ist das unterzeichnete Comitee zusammengetreten, um den Bau einer Chaussee von Goy nach Schliesa ins Werk zu setzen. Das Unternehmen soll durch Bildung einer Actien-Gesellschaft ausgeführt werden, weshalb wir zu deren Constituirung einen Termin auf

Sonntag den 25. d. M. Nachmittags 1 Uhr im Schulhause zu Groß Peiskerau

hiesigen Kreises angesetzt haben.

Indem wir alle Interessenten, welche, gleich uns, von der Nothwendigkeit und Nützlichkeit dieser Chaussee-Anlage überzeugt sind, hierzu einladen, bemerken wir, daß, falls die Betheiligung sich vielseitig gestaltet, guter Wille und Unternehmungsgeist ausreichen wird, um den Plan in Ausführung zu bringen.

Ohlau, den 12. Februar 1855.

Das provisorische Comitee.

Breslau. Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke Nr. 32.